



# LEHRPLAN FÜR DIE FACHSCHULE TECHNIK

---

Fachrichtung:

## Technische Betriebswirtschaft

(Zusatzqualifikation gemäß § 16 FSVO)

---

## **Impressum**

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz  
Referat 1.22 Schul- und Lehrplanentwicklung Berufsbildende Schule  
Abteilung 1 Fortbildung und Unterrichtsentwicklung  
Röntgenstraße 32  
55543 Bad Kreuznach  
Tel.: 0671 9701-160  
bbs@pl.rlp.de  
<https://bildung.rlp.de/berufsbildendeschule>

Redaktion: Antje Behrens, Jochen Bittersohl  
Skriptbearbeitung: Renate Müller

Erscheinungstermin: 15.05.2025

© Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz 2025

# INHALT

Impressum

Vorwort

|     |                                                                                                                          |    |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1   | Vorgaben für die Lehrplanarbeit                                                                                          | 1  |
| 1.1 | Bildungsauftrag für die Fachschule und rechtliche Rahmenbedingungen                                                      | 1  |
| 1.2 | Zeitliche Rahmenbedingungen                                                                                              | 2  |
| 1.3 | Curriculare Rahmenbedingungen                                                                                            | 4  |
| 2   | Leitlinien des Bildungsganges                                                                                            | 5  |
| 2.1 | Tätigkeits- und Anforderungsprofil                                                                                       | 5  |
| 2.2 | Lernpsychologische Grundlagen                                                                                            | 6  |
| 2.3 | Kompetenzen                                                                                                              | 7  |
| 2.4 | Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung                                                                                   | 8  |
| 2.5 | Bildung für nachhaltige Entwicklung                                                                                      | 9  |
| 2.6 | Bildung in der digitalen Welt                                                                                            | 10 |
| 3   | Konzeption der Lernmodule                                                                                                | 12 |
| 3.1 | Didaktische Konzeption                                                                                                   | 12 |
| 3.2 | Besondere Lehr- und Lernformen                                                                                           | 14 |
| 3.3 | Wahlpflichtlernmodule zur Vertiefung                                                                                     | 15 |
| 3.4 | Fachrichtungsbezogener Lernbereich                                                                                       | 16 |
|     | Lernmodul FSTTB-001: Auswirkungen betriebswirtschaftlicher Entscheidungen auf Unternehmen analysieren                    | 16 |
|     | Lernmodul FSTTB-002: Informationen mit EDV beschaffen und aufbereiten                                                    | 16 |
|     | Lernmodul FSTTB-003: Betriebliche Abläufe für die externe Rechnungslegung dokumentieren und Jahresabschlüsse analysieren | 17 |
|     | Lernmodul FSTTB-004: Betriebliche Daten für das interne Rechnungswesen und für das Controlling erfassen und aufbereiten  | 17 |
|     | Lernmodul FSTTB-005: Investitions- und Finanzierungsentscheidungen vorbereiten                                           | 18 |
|     | Lernmodul FSTTB-006: Personalentscheidungen treffen und Personal führen                                                  | 18 |
|     | Lernmodul FSTTB-007: Arbeitsabläufe planen, organisieren und optimieren                                                  | 19 |
|     | Lernmodul FSTTB-008: Projekte planen, organisieren und überwachen                                                        | 19 |
|     | Lernmodul FSTTB-009: Qualitätsmanagement im Unternehmen mitgestalten                                                     | 20 |
|     | Lernmodul FSTTB-010: Gesamtwirtschaftliche Prozesse bei betriebswirtschaftlichen Entscheidungen berücksichtigen          | 20 |

---

|                                   |                                                                      |    |
|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------|----|
| Lernmodul FB-001:                 | Ein Abschlussprojekt selbstständig planen, durchführen und auswerten | 20 |
| Mitglieder der Lehrplankommission |                                                                      | 22 |

# VORWORT



Bild: © STK/Kristina Schäfer

Die technischen, beruflichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten wandeln sich ständig und mit ihnen die Berufsbilder und die Anforderungen an Fachkräfte. In der Zeit von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz verläuft dieser Wandel noch schneller als früher. Die Fachschule befähigt ausgebildete Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung mit den veränderten Möglichkeiten Schritt zu halten und sie zur Gestaltung ihrer Arbeit zu nutzen. Die berufliche Weiterbildung in der Fachschule ist damit ein wichtiger Baustein für den Aufstieg durch Bildung im 21. Jahrhundert.

Damit sie dieser Aufgabe gerecht werden kann, bedarf es einer grundlegenden Modernisierung aller Bildungsgänge der Fachschulen. Die neuen Lehrpläne in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Gestaltung, Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft sind ein wichtiger Teil davon.

Die Lehrpläne berücksichtigen die bewährten Erfolgsfaktoren, wie die modulare Organisationsstruktur und die praxisorientierte Prüfung im Rahmen von Projektarbeiten. Darüber hinaus beinhalten sie vielfältige, moderne Gestaltungselemente.

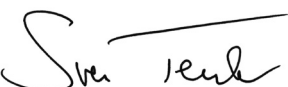
Der Wandel in Wirtschaft, Gesellschaft und im persönlichen Leben spiegelt sich damit in der beruflichen Weiterbildung in der Fachschule. Dabei steht die Implementierung digitaler Techniken, verbunden mit den dazugehörigen Kompetenzen, im Mittelpunkt. Ebenso spielt die nachhaltige Gestaltung menschlichen Handelns eine wichtige Rolle.

Ein Meilenstein in der Weiterentwicklung der Fachschulen ist die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Bildungsgänge, die sich in der neuen Lehrplanstruktur abbildet. Zukünftig können die Schulen sehr schnell und spezifisch für ihre Region auf veränderte Anforderungen des Arbeitsmarktes und die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler reagieren.

Ein weiterer Schritt zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung ist die Möglichkeit, Präsenz-, Distanz- und Selbstlernunterricht konzeptionell zu entwickeln und damit die Kultur der Digitalität weiter auszubauen.

Ich danke allen Mitgliedern der Lehrplankommissionen aus den Fachschulen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pädagogischen Landesinstituts sehr herzlich für ihre umfassende und kompetente Arbeit.

Sven Teuber

  
Minister für Bildung



# 1 VORGABEN FÜR DIE LEHRPLANARBEIT

## 1.1 Bildungsauftrag für die Fachschule und rechtliche Rahmenbedingungen

Laut Schulgesetz bestimmt sich der Bildungsauftrag der Schule aus dem Recht des jungen Menschen auf Förderung seiner Anlagen und Erweiterung seiner Fähigkeiten, unabhängig von seiner Religion, Weltanschauung oder ethnischen Herkunft, einer Behinderung, seinem Geschlecht oder seiner sexuellen Identität sowie aus dem Anspruch von Staat und Gesellschaft an Bürgerinnen und Bürger zur Wahrnehmung von Rechten und Übernahme von Pflichten hinreichend vorbereitet zu sein.

Die Grundlage für diesen Lehrplan bilden insbesondere folgende Rechtsvorschriften:

- Fachschulverordnung Agrarwirtschaft, Gestaltung, Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft in der jeweils gültigen Fassung
- Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen in der jeweils gültigen Fassung
- Schulgesetz in der jeweils gültigen Fassung

Fachschulen führen in der Regel zu qualifizierten Abschlüssen der zweiten beruflichen Fortbildungsstufe, die Fachschule Technik, Fachrichtung Technische Betriebswirtschaft (Zusatzqualifikation) führt jedoch nach § 16 der Fachschulverordnung Agrarwirtschaft, Gestaltung, Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft in der jeweils gültigen Fassung zur dritten beruflichen Fortbildungsstufe nach § 53 a Abs. 1 Nr. 3 und § 53 d des Berufsbildungsgesetzes.

Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung

„Staatlich geprüfte Technische Betriebswirtin/Staatlich geprüfter Technischer Betriebswirt (Master Professional in technischer Betriebswirtschaft)“.

## 1.2 Zeitliche Rahmenbedingungen

**Fachbereich:** Technik

**Fachrichtung:** Technische Betriebswirtschaft

Berufsbezeichnung: Staatlich geprüfte Technische Betriebswirtin /  
 Staatlich geprüfter Technischer Betriebswirt  
 (Master Professional in technischer Betriebswirtschaft)

| Lernmodul-Nr.                                             | Lernmodul                                                                                           | Pflichtstundenzahl <sup>1, 2</sup> |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| <b>I</b>                                                  | <b>Fachrichtungsübergreifender Lernbereich</b>                                                      |                                    |
| <b>A</b>                                                  | <b>Pflichtlernmodule</b>                                                                            | -                                  |
| -                                                         | -                                                                                                   | -                                  |
| <b>II</b>                                                 | <b>Fachrichtungsbezogener Lernbereich<sup>5</sup></b>                                               |                                    |
| <b>A</b>                                                  | <b>Pflichtlernmodule</b>                                                                            | <b>960</b>                         |
| FSTTB-001                                                 | Auswirkungen betriebswirtschaftlicher Entscheidungen von Unternehmen analysieren                    | 80                                 |
| FSTTB-002                                                 | Informationen mit EDV beschaffen und aufbereiten                                                    | 80                                 |
| FSTTB-003                                                 | Betriebliche Abläufe für die externe Rechnungslegung dokumentieren und Jahresabschlüsse analysieren | 80                                 |
| FSTTB-004                                                 | Betriebliche Daten für das interne Rechnungswesen und das Controlling erfassen und aufbereiten      | 120                                |
| FSTTB-005                                                 | Investitions- und Finanzierungsentscheidungen vorbereiten                                           | 80                                 |
| FSTTB-006                                                 | Personalentscheidungen treffen und Personal führen                                                  | 80                                 |
| FSTTB-007                                                 | Arbeitsabläufe planen, organisieren und optimieren                                                  | 120                                |
| FSTTB-008                                                 | Projekte planen, organisieren und überwachen                                                        | 80                                 |
| FSTTB-009                                                 | Qualitätsmanagement im Unternehmen mitgestalten                                                     | 80                                 |
| FSTTB-010                                                 | Gesamtwirtschaftliche Prozesse bei betriebswirtschaftlichen Entscheidungen berücksichtigen          | 80                                 |
| FB-001                                                    | Ein Abschlussprojekt selbstständig planen, durchführen und auswerten <sup>6</sup>                   | 80                                 |
| <b>B</b>                                                  | <b>Wahlpflichtlernmodule</b>                                                                        | <b>120</b>                         |
|                                                           | Besondere Wahlpflichtmodule zur Vertiefung <sup>7</sup>                                             | (80-120)                           |
| <b>Pflichtstundenzahl</b>                                 |                                                                                                     | <b>1080</b>                        |
| <b>Gesamtstundenumfang des Bildungsganges<sup>8</sup></b> |                                                                                                     | <b>1600</b>                        |



- 1 Bis zu 20 % der Pflichtstunden können in besonderen Lehr- und Lernformen angeboten werden, die von den Lehrkräften betreut sowie vor- und nachbereitet werden müssen.
- 2 In der Unterrichtsform Teilzeit können bis zu 50 % der Pflichtstunden in besonderen Lehr- und Lernformen angeboten werden, die von den Lehrkräften betreut sowie vor- und nachbereitet werden müssen. Ein entsprechendes schulisches Konzept ist der Schulbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
- 5 Die Prüfungsthemen jeder Prüfungsarbeit müssen jeweils einem Lernmodul des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs zuzuordnen sein. Die Auswahl trifft die Schule.
- 6 Wird das Abschlussprojekt gemäß § 10 Abs. 5 der Fachschulverordnung Agrarwirtschaft, Gestaltung, Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft durch eine weitere schriftliche Prüfung ersetzt, entfällt dieses Lernmodul. Die vorgesehenen Unterrichtsstunden sind von der Schule zur Erhöhung des Stundenansatzes anderer Lernmodule des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs zu verwenden.
- 7 Die Gesamtstundenzahl für die Wahlpflichtlernmodule ist von der Schule standortspezifisch zu verwenden. Dabei kann die Schule
  - a. im Modulpool ausgewiesene Wahlpflichtlernmodule unterrichten,
  - b. in anderen Bildungsgängen der Fachschule in Rheinland-Pfalz in den Stundentafeln ausgewiesene Lernmodule in das Wahlpflichtlernmodulangebot der Schule übernehmen oder
  - c. besondere Wahlpflichtlernmodule bei der Schulbehörde zur Genehmigung vorlegen.
- 8 Der gesamte Lernumfang des Bildungsgangs umfasst den durch § 53 d des Berufsbildungsgesetzes vorgegebenen Mindestumfang und besteht aus dem Unterricht in fachrichtungsbezogenen Lernmodulen im Umfang von 1.080 Stunden und ergänzendem Selbststudium ohne Begleitung durch die Lehrkräfte in Verantwortung der Schülerinnen und Schüler gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 17. November 2020 zur Auslegung des nach den §§ 53b ff. des Berufsbildungsgesetzes / §§ 42b ff. der Handwerksordnung vorgesehenen Lernumfangs für den Erwerb von Kompetenzen auf den drei Fortbildungsstufen der höherqualifizierenden Berufsbildung und zur Darlegung gegenüber der zur Prüfung zulassenden Stelle.

## 1.3 Curriculare Rahmenbedingungen

Die Lehrpläne der Fachschule sind in Lernmodule gegliedert, die aus beruflichen Handlungsfeldern abgeleitet worden sind. Die Reihenfolge, in der die Lernmodule im Unterricht der Schule umgesetzt werden, ist grundsätzlich flexibel und kann von der Schule eigenverantwortlich über die gesamte Dauer des Bildungsganges festgelegt werden, wobei die vorgesehenen Zeitrichtwerte zu beachten sind.

Die in den Lernmodulen ausgewiesenen Kompetenzen sind verbindlich. Sofern zur Präzisierung der Kompetenzen die Angabe zusätzlicher Inhalte erforderlich ist, sind diese kursiv in Klammern den Kompetenzen zugeordnet.

Den Unterschieden in Vorbildung, Lernausgangslagen und Interessen trägt der Lehrplan durch seine Konzeption als offenes Curriculum Rechnung.

Einerseits wird dadurch dem besonderen Anspruch der Fachschule entsprochen, die aktuellen und zukünftigen Erfordernisse der betrieblichen Praxis abzubilden.

Andererseits soll dadurch die Anwendung handlungs- und problemorientierter Lehr-Lernkonzepte gefördert und ermöglicht werden.

Die angestrebte berufliche Handlungskompetenz ist nicht durch ein lineares Abarbeiten einer Fachsystematik zu erreichen, sondern durch Unterrichtskonzepte, die fachlich relevante Probleme und Inhaltsstrukturen in einen durchgängigen situativen Kontext stellen.

Der Lehrplan schafft die curricularen Grundlagen, die Ziele des Unterrichts auf Erkenntnisgewinnung und Handlungsfähigkeit an komplexen beruflichen Problemstellungen auszurichten. In diesen Problemstellungen sollen soweit wie möglich die umfangreichen beruflichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

Aufgabe von Lehrkräften ist es, die curricularen Vorgaben des Lehrplans in Bezug auf den Bildungsauftrag der Fachschulen unter Berücksichtigung schulischer bzw. regionaler Besonderheiten zu konkretisieren und in Unterricht umzusetzen. Die damit verbundene umfassende curriculare Planungsarbeit sowie die Realisierung des handlungsorientierten Lehr-Lernkonzepts erfordern die Dokumentation von Absprachen im Bildungsgangteam in einem Jahresarbeitsplan, der die Ziele bei der Umsetzung dieses Lehrplans in einen kompetenzorientierten Unterricht transparent macht sowie die Verantwortlichkeiten im Bildungsgangteam bei diesem Umsetzungsprozess aufzeigt. Auch lernmodulübergreifende Absprachen können so verlässlich dokumentiert werden.

# 2 LEITLINIEN DES BILDUNGSGANGES

## 2.1 Tätigkeits- und Anforderungsprofil

Technische Betriebswirtinnen und Betriebswirte finden sich in allen Wirtschaftsbereichen und in zahlreichen Verwaltungen. Als betriebliche Führungskraft, z. B. als Teamleitung, Betriebsassistentin oder Projektleitung, übernehmen sie Aufgaben in folgenden Tätigkeitsfeldern:

- Planung, Steuerung und Durchführung von Projekten,
- Produktions- / Dienstleistungsplanung und -steuerung,
- Personalführung und Teamsteuerung,
- Kostenrechnung und Controlling,
- Einkauf und Vertrieb.

Technische Betriebswirtinnen und Betriebswirte agieren als Schnittstelle und koordinieren Prozesse sowohl innerhalb als auch außerhalb der Unternehmung.

Sie vereinen technisches Knowhow mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen und sind daher in der Lage, Projekte nicht nur zu planen und durchzuführen, sondern auch wirtschaftlich zu bewerten und zu optimieren.

Technische Betriebswirtinnen und Betriebswirte verfügen über umfassende Kenntnisse über den Aufbau eines Betriebes, die ablaufbedingten Teilfunktionen innerhalb eines Betriebes und das Außenverhältnis eines Betriebes.

Aufbauend auf bereits erworbene Fachqualifikationen sind sie in der Lage, betriebliche Zusammenhänge zu erfassen und in einen größeren Gesamtzusammenhang einzuordnen.

Komplexe Aufgabenstellungen und moderne betriebliche Organisationsformen stellen dabei besondere Anforderungen an die Teamfähigkeit. Dies fordert von der technischen Betriebswirtin und dem technischen Betriebswirt nicht nur soziale Kooperationsfähigkeit, sondern auch die sichere Anwendung von Kommunikationstechniken als Grundlage betrieblicher Entscheidungsfindung. Unter dem Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung werden im Bereich der Sozial- und Lernkompetenzen Werte und Haltungen vermittelt, die für den Umgang mit anderen Menschen bei der Arbeit von essentieller Bedeutung sind.

Aktuelle technische Entwicklungen, Digitalisierung und Automatisierung spielen eine große Rolle im Tätigkeitsfeld einer technischen Betriebswirtin / eines technischen Betriebswirtes. Sie sind in der Lage, neue Technologien zu implementieren und unternehmerische Prozesse zu optimieren. Sie verfügen über die Fähigkeit, Datenanalysen durchzuführen und Systeme zur Prozesssteuerung zu nutzen.

Die schulische Weiterbildung soll damit zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen und die berufliche Handlungskompetenz erweitern.

## 2.2 Lernpsychologische Grundlagen

In vielen Bereichen des Alltags und der Arbeitswelt nimmt die Komplexität zu. Entscheidend für die Bewältigung dieser Herausforderung ist eine Wissensgrundlage, die anschlussfähig und anwendungsfähig ist.

Eine Anwendbarkeit setzt einen umfassenden Wissensbegriff voraus, der die verschiedenen Bereiche

- Wissen über Sachverhalte (deklaratives Wissen),
- Wissen, auf dem Fertigkeiten beruhen (prozedurales Wissen),
- Problemlösestrategien (strategisches Wissen) und
- Wissen, das der Steuerung und Kontrolle von Lern- und Denkprozessen zugrunde liegt (metakognitives Wissen)

vereint.

Darüber hinaus ist aus der Lernpsychologie bekannt, dass Wissen kein objektiver, transportierbarer Gegenstand, sondern vielmehr das Ergebnis individueller kognitiver Prozesse der Lernenden ist. Ebenfalls belegt ist die große Bedeutung von Motivation und Emotion für den Lernprozess. Diesem Lehrplan liegt daher ein Verständnis von Lernen als aktivem, selbstgesteuertem, konstruktivem und sozialem Prozess des Wissenserwerbs zugrunde, der in möglichst praxisnahe Situationen eingebettet ist.

Aus diesem Grundverständnis ergeben sich die im Folgenden dargestellten Ansatzpunkte zur Förderung von Lernprozessen:

- Motivation, Interesse und aktive Beteiligung der Lernenden sind Voraussetzung für den Erwerb neuen Wissens.
- Wissenserwerb unterliegt stets einer gewissen Steuerung und Kontrolle durch den Lernenden; das Ausmaß dieser Selbststeuerung und Selbstkontrolle kann allerdings je nach Lernsituation und Lernumgebung variieren.
- Die verschiedenen Bereiche des Wissens können nur erworben und letztlich auch genutzt werden, wenn sie vor dem Hintergrund individueller Erfahrungen interpretiert werden und bestehende Wissensstrukturen erweitern oder verändern.
- Wissen ist sowohl das Resultat eines individuellen kognitiven Prozesses als auch sozialer Aushandlungsprozesse. Damit kommt dem Wissenserwerb in kooperativen Situationen sowie den sozio-kulturellen Einflüssen auf den Lernprozess eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.
- Wissen weist stets kontextuelle Bezüge auf; der Erwerb von Wissen ist daher an einen spezifischen Kontext gebunden und somit situativ.

## 2.3 Kompetenzen

Um das Bildungsziel der beruflichen Handlungskompetenz zu erreichen, müssen die Schülerinnen und Schüler über Kompetenzen in Form von Wissen und Können sowie über die Fähigkeit zur Kontrolle und Steuerung der zugrunde liegenden Lern- und Denkprozesse verfügen. Diese versetzen sie in die Lage, neue, unerwartete und zunehmend komplexer werdende berufliche Situationen erfolgreich zu bewältigen.

In diesem Zusammenhang wird Handlungskompetenz nicht als Summe von Fach-, Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz ausgewiesen. Die Kompetenzen lassen sich in individuellen und in gruppenbezogenen Lernprozessen entwickeln. Unterricht hat das Problem zu lösen, wie vorhandene Kompetenzen effizient gefördert und neue Kompetenzen angestrebt werden.

Unter Kompetenzen werden in diesem Lehrplan die bei Schülerinnen und Schülern vorhandenen oder erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die erforderlich sind, um bestimmte Probleme zu lösen und die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.

Als Begründung der Auswahl dieser Definition von Kompetenz sind vor allem vier Merkmale entscheidend:

- Kompetenzen sind funktional definiert, d. h. Indikator einer Kompetenz ist die erfolgreiche Bewältigung bestimmter Anforderungen.
- Der Begriff der Kompetenz ist für kognitive Fähigkeiten, Fertigkeiten, Handlungen usw. belegt. Motivationale Orientierungen sind davon getrennt zu erfassen.
- Kompetenzen sind prinzipiell bereichsspezifisch begrenzt, d. h. stets kontext- und situationsbezogen zu bewerten.
- Kompetenzen sind als Dispositionen verstanden und damit als begrenzt verallgemeinerbar. Das heißt, die erfasste Kompetenz geht über die Erfassung einer einzelnen konkreten Leistung hinaus.

Kompetenzen werden in diesem Sinne immer als Verbindung von Inhalten einerseits und Operationen oder „Tätigkeiten“ an bzw. mit diesen Inhalten andererseits verstanden.

## 2.4 Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung

Ein auf Orientierungs-, Erkenntnis- und Handlungsfähigkeit zielender Unterricht kann nicht nur aus Lehr-Lernsituationen bestehen, in denen möglichst effektiv umfassendes Detailwissen fachsystematisch, zeitökonomisch und unabhängig von beruflichen Handlungsabläufen vermittelt wird. Unterricht muss auch nicht zwangsläufig von einfachen zu komplexen Inhalten strukturiert werden und – vermeintlich im Interesse der Lernenden – auf eindeutige richtige oder falsche Lösungen angelegt sein.

Dieser Lehrplan geht davon aus, dass Lernen sowohl sachsystematisch als auch situiert erfolgen muss. Daher bedarf es im Unterricht von Anfang an einer Nutzung des erworbenen Wissens in lebensnahen, fachübergreifenden, beruflichen und sozialen sowie problemorientierten Zusammenhängen.

Ausgangspunkt bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen sind die angestrebten Kompetenzen. Erst danach stellt sich die Frage nach den Inhalten. Das heißt, die Inhalte folgen den Kompetenzen. Die fachsystematischen Unterrichtsanteile bleiben zwar auch in Zukunft relevant, jedoch in einem reduzierten und auf die jeweilige Zielsetzung ausgerichteten Umfang. Sie dienen den Lernenden als notwendiges Orientierungs- und Erschließungswissen zur erfolgreichen Bearbeitung beruflicher Anforderungen.

Verwirklichen lassen sich diese Ansätze in einem problemorientierten Unterricht. In ihm werden möglichst authentische Ereignisse oder Situationen in den Mittelpunkt gestellt, die die persönliche Lebens- und Erfahrungswelt von Schülerinnen und Schülern berücksichtigen. Bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen ist besonders darauf zu achten, dass sie an die Situation der Lerngruppe angepasst sind und die Lernenden weder über- noch unterfordern, um sie zunehmend an Selbsttätigkeit und selbstgesteuertes Lernen heranzuführen. Insbesondere profitieren hiervon Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf.

Vor diesem Hintergrund sollte sich ein kompetenzorientierter Unterricht an nachfolgenden Kriterien orientieren:

- Möglichst reale Probleme und authentische Lernsituationen mit einer der jeweiligen Lerngruppe entsprechenden Komplexität
- Ermöglichen von selbstgesteuertem Lernen unter zunehmend aktiver Beteiligung der Lernenden
- Kooperatives Lernen mit arbeitsteiliger Anforderungsstruktur und individueller Verantwortlichkeit
- Einplanen von Lernhilfe (Instruktion), Unterstützung und Hilfestellung, um Demotivation durch Überforderung zu vermeiden

## 2.5 Bildung für nachhaltige Entwicklung

In einer modernen, auf Innovationen basierenden Gesellschaft in einer globalisierten Welt gewinnt die Bildung für nachhaltige Entwicklung und damit das Nachhaltigkeitsprinzip zunehmend an Bedeutung. Alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sind aufgefordert, durch entsprechende Bildungsaktivitäten die Ziele der nachhaltigen Entwicklung und der Orientierung am Nachhaltigkeitsprinzip zu unterstützen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung dient dem Erwerb von Gestaltungskompetenz, die das Individuum befähigt, sich persönlich und in Kooperation mit anderen für nachhaltige Entwicklungsprozesse reflektiert zu engagieren und nicht nachhaltige Entwicklungsprozesse systematisch analysieren und beurteilen zu können.

Um der Komplexität der Probleme angemessene Kompetenzen aufbauen zu können, ist das Handlungsfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung lernmodulübergreifend in den Unterricht zu integrieren. Dabei kann sowohl an bereits erworbenes Wissen angeschlossen, dieses ergänzt bzw. neu kontextualisiert werden oder es können Problemfelder der Bildung für nachhaltige Entwicklung als Ausgangspunkt für den Erwerb grundlegender Kompetenzen genutzt werden.

Entsprechende Absprachen sind im Bildungsgangteam und darüber hinaus in der Schulgemeinschaft zu treffen und im Jahresarbeitsplan zu dokumentieren.

Weitere Informationen und Materialien stehen unter <http://bildung.rlp.de/nachhaltigkeit> zur Verfügung.

## 2.6 Bildung in der digitalen Welt

Am 08.12.2016 wurde von der Kultusministerkonferenz die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ beschlossen.

Diese Strategie verfolgt das Ziel, Kompetenzen, die für eine aktive, selbstbestimmte Teilhabe in einer digitalen Welt erforderlich sind, als integrativen Teil in die Fachcurricula aller Fächer und aller Schulformen einzubeziehen.

Dazu soll jedes einzelne Fach mit seinen spezifischen Zugängen zur digitalen Welt seinen Beitrag zur Entwicklung der folgenden Kompetenzen leisten:

- Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
  - Suchen und Filtern
  - Auswerten und Bewerten
  - Speichern und Abrufen
- Kommunizieren und Kooperieren
  - Interagieren
  - Teilen
  - Zusammenarbeiten
  - Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
  - An der Gesellschaft aktiv teilhaben
- Produzieren und Präsentieren
  - Entwickeln und Produzieren
  - Weiterverarbeiten und Integrieren
  - Rechtliche Vorgaben beachten
- Schützen und sicher Agieren
  - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
  - Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
  - Gesundheit schützen
  - Natur und Umwelt schützen
- Problemlösen und Handeln
  - Technische Probleme lösen
  - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
  - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
  - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
  - Algorithmen erkennen und formulieren
- Analysieren und Reflektieren
  - Medien analysieren und bewerten
  - Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

(Detaillierte Darstellung der Kompetenzen siehe <https://www.kmk.org> unter „Bildung in der digitalen Welt“).

Die berufsbildenden Schulen knüpfen in ihren Bildungsprozessen an das Alltagswissen und die an allgemeinbildenden Schulen erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit



digitalen Medien an. In der Fachschule kann zudem auf vielfältige berufliche Erfahrungen aufgebaut werden.

Berufsbezogene Kompetenzen, die im Kontext der digitalen Arbeitswelt besondere Bedeutung haben, können sowohl durch die Unterrichtsgestaltung als auch durch die Wahl der Inhalte, an denen Kompetenzen erworben werden sollen, gefördert werden. Solche Kompetenzen sind zum Beispiel:

- Digitale Geräte und Arbeitstechniken anwenden und einsetzen.
  - Anwendungsmöglichkeiten automatisierter Abläufe kennen.
  - Einsatz digitaler Systeme bewerten und planen.
  - Intelligente Systeme zur Unterstützung nutzen.
  - Gesetze und Regelungen zu Datenschutz und Datensicherheit beachten.
- Selbstgesteuert und gesund arbeiten und lernen.
  - Prioritäten setzen und konzentriertes Arbeiten ermöglichen.
  - Selbstgesteuertes Arbeiten (z. B. im Homeoffice) effizient und gesundheitsbewusst gestalten.
  - Neue berufliche Lernbedarfe identifizieren.
  - Selbständig Kompetenzen aneignen und weiterentwickeln.
- Projektorientiert kooperieren.
  - Digitale Medien zur Kommunikation im Team nutzen.
  - Problemlösungen kooperativ mit Hilfe digitaler Plattformen entwickeln.

Die Zielsetzung beruflicher Bildung – der Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz – bedingt, dass der Kompetenzerwerb im Kontext von zunehmend digitalen Arbeits- und Geschäftsprozessen als fächer- und lernbereichsübergreifende Querschnittsaufgabe angelegt sein muss.

Um dies zu ermöglichen, sind die Lernmodulbeschreibungen offen gestaltet und möglichst zeitlos formuliert (z. B. keine Nennung von zurzeit aktuellen Technologie- oder Softwareprodukten).

Es ist Aufgabe der Lehrkräfte, diese Offenheit zu konkretisieren und auf Basis der Lehrpläne und der bei Schülerinnen und Schülern bereits vorhandenen Kompetenzen einen jeweils aktuellen Unterricht zu gestalten, der die Schülerinnen und Schüler auf die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung in der Arbeitswelt vorbereitet.

Als Hilfsmittel steht hierfür auch der „Medienkompass Berufsbildende Schule“ zur Verfügung (<https://bildung.rlp.de/berufsbildendeschule/informationen-materialien/querschnittsthemen-und-projekte/medienkompass-bbs>).

# 3 KONZEPTION DER LERNMODULE

## 3.1 Didaktische Konzeption

Die Fachschule, Fachbereich Technik, Fachrichtung Technische Betriebswirtschaft hat das Ziel, Fachkräfte zu qualifizieren, die vielfältige technologische, betriebswirtschaftliche, organisatorische und kooperative Aufgaben lösen können.

Bei der Umsetzung des Lehrplans sind diejenigen Unterrichtsmethoden bevorzugt anzuwenden, die die Eigeninitiative und Selbstständigkeit von Lernprozessen fördern. Ausgangspunkt des handlungsorientierten Lernens sind daher meist komplexe, mehrdimensionale Aufgaben bzw. Problemstellungen. Die Lernmodule bieten durch ihre thematische Abgrenzung und ihre Ausrichtung auf betriebliche Gegebenheiten der Schülerinnen und Schüler soweit wie möglich (und sinnvoll) an, sich mit realen Berufssituationen auseinanderzusetzen. Die Auseinandersetzung mit möglichst realen beruflichen Handlungssituationen erfordert sowohl selbstständiges Arbeiten als auch die Fähigkeit zur Teamarbeit. Die projektorientierte Arbeitsweise ist deshalb die favorisierte Methode bei der Umsetzung der Lernmodule im Unterricht.

Bei den Lernmodulen ist es zwingend erforderlich, dass sich alle im Bildungsgang Unterrichtenden bei der Erstellung des Arbeitsplanes sehr intensiv mit den gegebenenfalls erforderlichen fachsystematischen Bedürfnissen und Zusammenhängen auseinandersetzen und sie festlegen.

Die Lehrplankommission empfiehlt im Pflichtlernmodulbereich:

- Das Lernmodul FSTTB-001 „Auswirkungen betriebswirtschaftlicher Entscheidungen von Unternehmen analysieren“ sollte als Grundlage der Betriebswirtschaft zu Beginn der Fachschule unterrichtet werden.
- Das Lernmodul FSTTB-003 „Betriebliche Abläufe für die externe Rechnungslegung dokumentieren und Jahresabschlüsse analysieren“ sollte davor oder zeitgleich mit dem Modul FSTTB-004 „Betriebliche Daten für das interne Rechnungswesen und das Controlling erfassen und aufbereiten“ angeboten werden, um auf Vorkenntnisse aufbauen zu können.
- Die beiden letztgenannten Lernmodule des externen und internen Rechnungswesens FSTTB-003 und FSTTB-004 sollten vor dem Lernmodul FSTTB-005 „Investitions- und Finanzierungsentscheidungen vorbereiten“ unterrichtet werden, um auf Vorkenntnisse aufbauen zu können.
- Die praktische Anwendung von Lernmodul FSTTB-002 „Informationen mit EDV beschaffen und aufbereiten“ (Tabellenkalkulation) sollte im Modul FSTTB-004 „Betriebliche Daten für das interne Rechnungswesen und das Controlling erfassen und aufbereiten“ stattfinden.
- Die Lernmodule FSTTB-004 „Betriebliche Daten für das interne Rechnungswesen und das Controlling erfassen und aufbereiten“ und FSTTB-005 „Investitions- und Finanzierungsentscheidungen vorbereiten“ sollten vor FB-001 „Ein Abschlussprojekt selbstständig planen, durchführen und auswerten“ stattfinden, da erfahrungsgemäß ein Großteil der gewählten Themen der Schülerinnen und Schüler mit diesen Lernmodulen thematisch zusammenhängen.

- Der Zeiteinsatz von Lernmodul FSTTB-007 „Arbeitsabläufe planen, organisieren und optimieren“ ist großzügig gewählt, um Großmethoden (z. B. Fallstudien) zu ermöglichen.
- Die Lehrkräfte, die die Lernmodule FSTTB-004 „Betriebliche Daten für das interne Rechnungswesen und das Controlling erfassen und aufbereiten“ und FSTTB-007 „Arbeitsabläufe planen, organisieren und optimieren“ unterrichten, sollten sich inhaltlich zum Thema Produktionsplanung und Steuerung abstimmen.
- Im Lernmodul FB-001 „Ein Abschlussprojekt selbstständig planen, durchführen und auswerten“ sollen die Fachschülerinnen und Fachschüler die im bisherigen Verlauf erworbenen Kompetenzen lernmodulübergreifend durch selbstständige Bearbeitung, Dokumentation und Präsentation einer möglichst in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen vorgegebenen Aufgabe anwenden und vertiefen.

## Wahlpflichtlernmodule

Im Wahlpflichtlernbereich empfiehlt die Lehrplankommission das Wahlpflichtlernmodul FSTTB-011 „Kommunizieren, dokumentieren und präsentieren“ (80 Unterrichtsstunden) zur Vertiefung für Führungskräfte.

Außerdem empfiehlt die Lehrplankommission das Wahlpflichtlernmodul FSTTB-012 „Fremdsprachliche Berufssituationen erfolgreich bewältigen“ (80 Unterrichtsstunden) zur Vertiefung der Sprachfertigkeiten für Führungskräfte, um in der internationalen Geschäftswelt erfolgreich zu kommunizieren.

Die vollständige Beschreibung der Wahlpflichtlernmodule finden Sie im Modulpool unter <https://bildung.rlp.de/berufsbildendeschule/lehrplaene/lehrplaene-fachschule/modulpool-fuer-wahlpflichtlernmodule> oder im Lehrplan der jeweils zugrundeliegenden Fachrichtung:

**Bitte beachten Sie bei der Planung und Zusammenstellung der Wahlpflichtlernmodule unbedingt die Hinweise in Abschnitt 3.3 dieses Lehrplans.**

Aufgrund des stetigen und schnellen Wandels der Arbeitswelt durch technische Innovationen und sich daraus ergebende neue Herausforderungen ist eine regelmäßige Weiterentwicklung der Unterrichtsinhalte der Wahlpflichtlernmodule notwendig und erwünscht.

## 3.2 Besondere Lehr- und Lernformen

Von den 1.080 Unterrichtsstunden des fachrichtungsübergreifenden und des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs können bis zu 20 % bzw. 216 Stunden als betreute und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete besondere Lehr- und Lernformen (z. B. Distanz-, Hybrid- oder Selbstlernunterricht; zur Klärung der Begriffe siehe: *Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Organisation von digital gestütztem Unterricht in berufsbildenden Schulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.03.2024*) organisiert werden.

In der Unterrichtsform Teilzeit kann der zeitliche Umfang der besonderen Lehr- und Lernformen nach Vorlage eines entsprechenden schulischen Konzepts und dessen Genehmigung durch die Schulbehörde auf bis zu 50 % bzw. 540 Unterrichtsstunden erweitert werden.

Die Entscheidung, in welchen Lernmodulen und in welchem Umfang (innerhalb dieses Rahmens) besondere Lehr- und Lernformen zur Anwendung kommen, liegt bei der Schule.

Selbstlernunterricht fordert Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise dazu auf, Verantwortung für Lernprozesse und die eigene Kompetenzentwicklung zu übernehmen.

Dies geschieht dadurch, dass die Lehrkräfte schrittweise die Verantwortung für die Organisation des Lernens an die Schülerinnen und Schüler abgeben. Die Schülerinnen und Schüler werden zunehmend in die Lage versetzt, das eigene Lernverhalten zu reflektieren, zu steuern, zu kontrollieren und zu entwickeln.

Damit verändert sich auch die Rolle der Lehrkräfte: Individuelle Lernprozesse sind zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Kommunikationsstrukturen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen bzw. Schülern, die individuelle Lernzeiten, individuelle Lerntempi und das Lernen an anderen Orten in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit berücksichtigen, sind zu entwickeln.

Eine besondere Herausforderung für die Lehrkräfte ist die sinnvolle Verknüpfung von Präsenz-, Distanz- und Selbstlernunterricht. Die organisatorischen Regelungen zu den besonderen Lehr- und Lernformen werden im Bildungsgangteam abgestimmt und im Jahresarbeitsplan verankert. Darüber hinaus müssen gegebenenfalls auch Kriterien zur Leistungsbewertung gemeinsam entwickelt werden.

Die Inhalte des Unterrichts in besonderen Lehr- und Lernformen werden aus dem Lehrplan abgeleitet und sind in Lernsituationen eingebettet.

Methodisch ist hierbei die Nutzung von digitalen Lernplattformen sinnvoll. Letzteres trägt durch digitale Kommunikation und Kooperation zur zusätzlichen Kompetenzerweiterung im methodischen Bereich und bei der Lernorganisation in Einzel- oder Gruppenarbeit bei.

Der Lernerfolg fließt in die Leistungsbewertung ein. Dabei trägt die Form der Leistungsüberprüfung der Dauer, dem Umfang und der Komplexität des Unterrichts in besonderen Lehr- und Lernformen Rechnung. Die Benotung der Arbeitsergebnisse wird bei der Bewertung der Lernmodule berücksichtigt. Bei einer Gruppenarbeit ist darauf zu achten, dass die Arbeitsergebnisse den einzelnen Schülerinnen bzw. Schülern zugeordnet werden können.

### 3.3 Wahlpflichtlernmodule zur Vertiefung

Die in der Stundentafel unter „II B“ angegebene Stundenzahl für Wahlpflichtlernmodule kann von der Schule standortspezifisch verwendet werden.

Hierfür definiert die Schule eine Vertiefungsrichtung mit selbst zusammengestellten und gegebenenfalls auch selbst entworfenen besonderen Wahlpflichtlernmodulen. Sowohl die Vertiefungsrichtung als auch selbst entworfene Wahlpflichtlernmodule sind bei der Schulbehörde zu beantragen.

Zur Zusammenstellung der Wahlpflichtlernmodule einer Vertiefungsrichtung bestehen folgende Möglichkeiten:

- Sämtliche bereits genehmigte Wahlpflichtlernmodule sind auf dem BBS-Bildungsserver als sogenannter „Modulpool“ einsehbar. Schulen können aus diesem Pool Wahlpflichtlernmodule für ihre Vertiefungsrichtung auswählen. Diese Wahlpflichtlernmodule müssen nicht noch einmal genehmigt werden.
- Schulen können auch Lernmodule aus den Stundentafeln anderer Bildungsgänge der Fachschule Rheinland-Pfalz für ihre Vertiefungsrichtung auswählen. Auch diese Lernmodule müssen nicht mehr genehmigt werden.
- Schulen können standortspezifisch besondere Wahlpflichtlernmodule selbst entwerfen und von der Schulbehörde genehmigen lassen. Selbst entworfene Wahlpflichtlernmodule sollen
  - einen deutlichen Fachrichtungsbezug aufweisen.
  - analog zu den Lernmodulen in den Lehrplänen durch die Schule kompetenzorientiert formuliert sein.
  - in der Regel je Wahlpflichtlernmodul mindestens 80 und höchstens 240 Stunden umfassen.

Es ist bei der Zusammenstellung darauf zu achten, dass die Gesamtstundenzahl aller Wahlpflichtlernmodule der in der Stundentafel unter „II B“ angegebenen Pflichtstundenzahl entspricht. Wird auf Lernmodule aus dem Modulpool oder aus Stundentafeln anderer Bildungsgänge der Fachschule Rheinland-Pfalz zurückgegriffen, können die Stundenzahlen dieser Lernmodule bei Bedarf um jeweils 40 Unterrichtsstunden erweitert oder reduziert werden.

Alle Wahlpflichtlernmodule werden benotet und auf den Zeugnissen ausgewiesen.

### 3.4 Fachrichtungsbezogener Lernbereich

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| <b>Lernmodul FSTTB-001:</b><br><b>Auswirkungen betriebswirtschaftlicher Entscheidungen auf Unternehmen analysieren</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Zeitrichtwert:<br>80 Stunden |
| <b>Kompetenzen</b><br><br>Ausgehend von einer Unternehmensidee Unternehmensziele formulieren und kritisch hinterfragen.<br>Entscheidungskriterien für die Wahl der Rechtsform für Unternehmen analysieren und bewerten.<br>Zweckmäßige Rechtsformen auswählen.<br>Verträge für bestimmte Leistungsarten (z. B. <i>Kaufvertrag, Mietvertrag, Dienstleistungsvertrag</i> ) ausarbeiten und Folgen für die Vertragspartner beurteilen.<br>Aus einer Marktanalyse Entscheidungen für Marketinginstrumente treffen und eine Marketingstrategie (Marketing-Mix) für Unternehmen entwickeln und präsentieren. |                              |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| <b>Lernmodul FSTTB-002:</b><br><b>Informationen mit EDV beschaffen und aufbereiten</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Zeitrichtwert:<br>80 Stunden |
| <b>Kompetenzen</b><br><br>Informationen in Netzwerken beschaffen und bereitstellen. Gefährdungspotentiale analysieren und Schutzmaßnahmen initiieren. Rechtliche Vorschriften und betriebsinterne Regelungen zum Datenschutz einhalten.<br>Daten aus betriebswirtschaftlichen und technischen Anwendungsbereichen aufbereiten (z. B. <i>in Tabellen</i> ). Funktionale Zusammenhänge zwischen den Daten aufzeigen und grafisch veranschaulichen. Daten in ein anderes Datenbanksystem übertragen und verknüpfen. Informationen zielgerichtet aufbereiten und visualisieren.<br>Präsentationen mittels eines Präsentationsprogramms vorbereiten und durchführen. Informationen und Zusammenhänge übersichtlich gestalten. Einzelne Präsentationsobjekte erstellen und miteinander verknüpfen. |                              |

**Lernmodul FSTTB-003:**  
**Betriebliche Abläufe für die externe Rechnungslegung dokumentieren**  
**und Jahresabschlüsse analysieren**

Zeitrictwert:  
80 Stunden

**Kompetenzen**

Aus der Inventur ein Inventar erstellen und daraus unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften eine Bilanz entwickeln.

Geschäftsfälle auf Bestandskonten buchen. Umsatzsteuer als erfolgsneutrale Größe erfassen. Bestandskonten abschließen.

Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung gegenüberstellen. Auswirkungen von Aufwendungen und Erträgen auf den Erfolg des Unternehmens ableiten, dabei auch unternehmensbezogene Steuern berücksichtigen.

Wertminderungen an Gegenständen des Anlagevermögens ermitteln. Erfolgswirksame Geschäftsfälle auf Aufwands- und Ertragskonten buchen und diese abschließen.

Jahresabschlüsse aufbereiten.

Kennzahlen zur Beurteilung des Unternehmens ermitteln und daraus Schlussfolgerungen für unternehmenspolitische Entscheidungen ableiten.

**Lernmodul FSTTB-004:**  
**Betriebliche Daten für das interne Rechnungswesen und für das**  
**Controlling erfassen und aufbereiten**

Zeitrictwert:  
120 Stunden

**Kompetenzen**

Aufwendungen, Kosten, Erlöse und Leistungen voneinander abgrenzen. Kosten und Leistungen in der Ergebnistabelle erfassen, berechnen und in Bezug auf das Betriebsergebnis beurteilen.

Kostenstellenplan erstellen. Gemeinkosten den Kostenstellen zuordnen. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung durchführen. Gemeinkostenzuschlässe ermitteln. Mit Maschinenstundensätzen kalkulieren. Wirtschaftlichkeitskontrolle der Kostenstellen durchführen.

Gesamtkosten von Kostenträgern ermitteln. Vor- und Nachkalkulation durchführen. Kostenabweichungen analysieren.

Deckungsbeitragsrechnung als Grundlage betrieblicher Entscheidungen einsetzen. Produktionsprogrammplanung vornehmen. Preisuntergrenzen bestimmen.

Alternative Vorgehensweise im Rahmen der Kostenrechnung darstellen (z. B. *Plankostenrechnung*, *Prozesskostenrechnung*).

**Lernmodul FSTTB-005:  
Investitions- und Finanzierungsentscheidungen vorbereiten**

Zeitrichtwert:  
80 Stunden

**Kompetenzen**

Investition und Finanzierung (Mittelverwendung und Mittelherkunft) im betrieblichen Leistungserstellungsprozess analysieren. Investitionsplanung auf Grundlage betrieblicher Ziele erstellen.

Entscheidungsrelevante Daten für Investitionsentscheidungen sammeln. Verfahren der Investitionsrechnung (z. B. *statische und dynamische Verfahren*) durchführen und auf ihre Einsatzmöglichkeiten und ihren Nutzen beurteilen.

Kapitalbedarf ermitteln. Betriebliche Umsatzprozesse auf mögliche Finanzierungsquellen überprüfen. Finanzpläne erstellen. Finanzwirtschaftliche Zielsetzung ableiten.

Formen der Innen- und Außenfinanzierung vergleichen und geeignete Finanzierungsformen unter Beachtung der Rechtsform auswählen. Aktuelle Finanzierungskonzepte (z. B. *Factoring, Leasing*) vergleichen.

**Lernmodul FSTTB-006:  
Personalentscheidungen treffen und Personal führen**

Zeitrichtwert:  
80 Stunden

**Kompetenzen**

Qualitativen und quantitativen Personalbedarf ermitteln. Interne Personalressourcen erschließen. Möglichkeiten der externen Personalbeschaffung bewerten.

Bewerbungsunterlagen bearbeiten und beurteilen. Methoden der Eignungsfeststellung anwenden. Personalauswahl treffen und begründen. Personaleinstellung vorbereiten.

Motivationstheorien in Führungssituationen anwenden. Strategien erfolgreicher betrieblicher Kommunikation anwenden. Mitarbeiterpotenziale erkennen und fördern. Mitarbeitergespräche vorbereiten und führen. Mitarbeiterbeurteilungen auf der Basis linearer und analytischer Beurteilungskriterien durchführen und Karriereplanungen entwickeln.

Arbeitsrechtliche Bestimmungen anwenden. Möglichkeiten der Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus den arbeitsrechtlichen Bestimmungen ableiten.



**Lernmodul FSTTB-007:**  
**Arbeitsabläufe planen, organisieren und optimieren**

Zeitrictwert:  
120 Stunden

**Kompetenzen**

Unternehmensstrukturen von Unternehmen und Verwaltungen (z. B. *Aufbau-, Ablauf- und Netzwerkorganisation*) analysieren und bewerten.

Betriebliche Abläufe (z. B. *Erzeugnisgliederung, Stücklisten, Arbeitspläne*) erfassen und planen.

Methoden der Zeitermittlung (z. B. *REFA*) anwenden. Zwischen alternativen Fertigungsarten (z. B. *Einzelfertigung, Massenfertigung*) und Ablaufprinzipien (z. B. *Flussprinzip*) entscheiden.

Betrieblichen Ablauf der Auftragsbearbeitung gestalten. Material-, Kapazitäts- und Termindisposition durchführen. Fertigungsprogramm erstellen. Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen (z. B. *Kaizen, TQM, Jobrotation*).

Die Auftragsbearbeitung überwachen, auf Störungen reagieren und steuernd eingreifen.

**Lernmodul FSTTB-008:**  
**Projekte planen, organisieren und überwachen**

Zeitrictwert:  
80 Stunden

**Kompetenzen**

Projektauftrag definieren und Projektorganisation aufbauen. Ziele anhand einer Ausgangssituation festlegen. Projektrisiken feststellen und Gegenmaßnahmen planen und ergreifen.

Projektplanung im Team durchführen. Projekt-Struktur-Plan aufstellen. Arbeitspakete beschreiben. Ablauf- und Terminplan festlegen. Ressourceneinsatz planen und Kosten- und Finanzplan erstellen.

Projektverlauf steuern und überwachen. Informationen bereitstellen und auswerten. Leistungsfortschritt feststellen und Steuerungsmaßnahmen einleiten. Entscheidungen vorbereiten und treffen. Teambesprechungen leiten.

Projektabschlussbesprechung durchführen. Abschlussbericht erstellen. Projektverlauf dokumentieren und evaluieren.

**Lernmodul FSTTB-009:**  
**Qualitätsmanagement im Unternehmen mitgestalten**

Zeitrictwert:  
80 Stunden

**Kompetenzen**

Mögliche Folgen mangelnder Qualität aufzeigen. Anforderungen für Unternehmen am Beispiel konkreter Schadensfälle herleiten. Anforderungen an QM-Systeme entwickeln.

Verschiedene QM-Systeme analysieren. Zielsetzungen herausarbeiten. Einsatzmöglichkeiten im Unternehmen beurteilen. Auditierung und Zertifizierung im Unternehmen mitgestalten.

Struktur, Prozessmodell und Dokumentationsinstrumente einer ausgewählten Qualitätsmanagementnorm analysieren, bewerten und ggf. anpassen.

**Lernmodul FSTTB-010:**  
**Gesamtwirtschaftliche Prozesse bei betriebswirtschaftlichen Entscheidungen berücksichtigen**

Zeitrictwert:  
80 Stunden

**Kompetenzen**

Preisbildungsmechanismen in marktwirtschaftlichen Systemen analysieren und Folgerungen für die betriebliche Preispolitik ziehen.

Wirtschaftspolitische Ziele und Zielbeziehungen unter Beachtung der aktuellen ökonomischen, ökologischen, sozialen und politischen Situation darstellen und ihre Auswirkungen auf Unternehmen analysieren (Magisches Sechseck).

Globale Entwicklungen (z. B. *EU, Globalisierung, Handelsabkommen*) und deren Wechselwirkungen auf das eigene Unternehmen analysieren und Schlussfolgerungen ziehen (z. B. *Marktprognosen*).

**Lernmodul FB-001:**  
**Ein Abschlussprojekt selbstständig planen, durchführen und auswerten**

Zeitrictwert:  
80 Stunden

**Kompetenzen**

Fachliche Problemstellungen selbstständig erkennen, analysieren, strukturieren, beurteilen. Praxisgerechte (auch alternative) Lösungen entwickeln, dokumentieren und präsentieren.

Projektmanagementinstrumente zur Planung, Durchführung und Überwachung des Projekts anwenden.



# MITGLIEDER DER LEHRPLANKOMMISSION

## **Mitglieder der Lehrplankommission für den fachrichtungsbezogenen Lernbereich**

### **Stephan Emig**

Berufsbildende Schule, Johann-Joachim-Becher-Schule, Speyer

### **Annette Ihloff**

Berufsbildende Schule, Johann-Joachim-Becher-Schule, Speyer

### **Simone Staub**

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach

Der Lehrplan wurde unter Federführung des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz erstellt.





Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz

[poststelle@bm.rlp.de](mailto:poststelle@bm.rlp.de)  
[www.bm.rlp.de](http://www.bm.rlp.de)